

Qualitätsgrundstandards in der Kindertagespflege



Diese Grundstandards sollten als minimale Anforderung für die Tageseinzelpflege verstanden werden und gelten als Grundlage für eine gut arbeitende Tagespflegestelle.

• Betreuung und Pflege des Kindes

I. a) Begrüßung und Verabschiedung

- Jedes Kind sowie dessen Eltern werden beim Bringen und Abholen freundlich begrüßt und verabschiedet. Eltern wird die Möglichkeit gegeben, sich mit der Tagespflegeperson über organisatorische Fragen (z.B. zum Tagesablauf, über Medikamente, wichtige Ereignisse) auszutauschen.
- Kinder und Eltern müssen sich voneinander verabschieden können.
- Nach dem Motto „Hilf mir, es selbst zu tun“ gibt die Tagesmutter Hilfestellung beim An- und Ausziehen.
- Die Eingewöhnungszeit wird individuell den Bedürfnissen des Kindes angepasst. Eltern können diese Zeit begleiten und werden im Loslösungsprozess aktiv unterstützt.
- Vertraute Gegenstände (Schnuller, Teddy etc.) dürfen mitgebracht und auch benutzt werden.
- Abholpersonen werden von den Eltern per Vollmacht angekündigt und müssen sich ausweisen können.
- Die Tageskinder werden erst im Beisein der Eltern zur Abholung angezogen.

I. b) Mahlzeiten und Zwischenmahlzeiten

- Es gibt feste Zeiten für die Hauptmahlzeit, die aus ausgewogener Misch- oder Vollkost besteht.
- Zuckerfreie Tees oder Mineralwasser stehen für die Kinder in ausreichendem Maße zur Verfügung.
- Zwischenmahlzeiten werden zu individuellen Zeiten gereicht.
- Auch zu den Mahlzeiten herrscht eine gemütliche Atmosphäre, ein „pädagogischer“ Happen, sowie das Aufessen von Mahlzeiten werden nicht erzwungen. Kleine Gespräche am Tisch sind erlaubt.
- Die Tagesmutter bemüht sich, auf konfessionsbedingte Essgewohnheiten einzugehen.
- Die Tagesmutter bereitet Säuglingsnahrung zu oder reicht die von den Eltern mitgebrachte Nahrung (Gläschen) auf kleinkindgerechtem Geschirr und füttert bei Bedarf.

I. c) Ruhe- und Schlafpausen

- Ruhe- und Schlafzeiten finden in der Regel zu festen Zeiten statt. Die Dauer richtet sich nach dem Bedarf der Kinder.
- Den Kindern wird in der Einschlaf/Ruhephase geholfen sich zu entspannen (z.B. Schlaflied, Geschichte, Kuscheltier, Streicheln).

- Es gibt keinen Schlafzwang. Die Kinder können zwischen Mittagsschlaf und Mittagsruhe wählen.
- Jedes Kind hat eigenes Bettzeug und einen festen Schlafplatz, welcher nicht der Schlafplatz der Tagesmutter sein darf.
- Bei Bedarf gibt es Hilfestellung beim An- und Ausziehen.
- Die Tagesmutter ist immer in Rufnähe.

■I. d) Toilette und Windeln

- Der Toilettengang richtet sich nach den Bedürfnissen des Kindes.
- Bei Bedarf stehen ein eigener Topf oder ein Toiletteneinsatz und eine Fußbank zur Verfügung.
- Die Windeln werden regelmäßig kontrolliert und bei Bedarf gewechselt.
- Die Tagesmutter sorgt für hygienische Verhältnisse in ihrer Pflegestelle.

I. e) Körperpflege

- Die Körperpflege gehört zum pädagogischen Konzept.
- Es gibt feste Zeiten für die Körperpflege. Die Kinder lernen, sich nach der Toilette, vor dem Essen, nach dem Spielplatz usw. die Hände zu waschen.
- Die Tagespflegeperson gibt Anregungen zur Selbstständigkeit, bei angemessener Hilfestellung bzw. Beaufsichtigung.
- Die Tagesmutter achtet auf saubere Handtücher. Jedes Kind hat ein eigenes Handtuch, einen eigenen Waschlappen, Zahnputzbecher und seine Zahnbürste.
- Den Kindern wird durch eine Fußbank die Möglichkeit gegeben, sich die Hände selbständig zu waschen.

II. Möbel und Ausstattung

II. a) Allgemein

Im Säuglings- und Kleinkinderbereich sind vorhanden:

- ein Wickeltisch oder eine Wickelaufgabe, die in jedem Fall abwaschbar sind
- Kinder- bzw. Zwillingswagen

Für alle Kinder:

- In Anlehnung an das Sächsische Kindertagesstättengesetz sollten pro Kind ca. 3,0m² Spielfläche in der Wohnung zur Verfügung stehen,
- kindgerechte Sitzgelegenheiten und Tisch(e),
- ein offenes Regal zur Aufbewahrung von Spielmaterialien,
- ein Schränkchen für Wechselwäsche,
- altersgerechte Schlafmöglichkeiten,
- Kuschel- u. Rückzugsbereich,
- kindgerechtes Besteck und Geschirr in ausreichender Anzahl
- eine kindgerechte Garderobe, die ein Selbstständiges Erreichen der Bekleidung zulässt
- Das Zimmer, das den Kindern zum Spielen zur Verfügung steht, ist freundlich und kindbezogen eingerichtet und sollte wenigstens teilweise mit Teppichboden ausgelegt sein.

Möbel und Ausstattung

II. a) Allgemein

■Für die Eltern:

- im Eingangs bzw. Garderobenbereich eine Infotafel/Pinnwand
- Bei angemieteten Wohnraum, bietet die TM bzw. der TV, für die Möglichkeit der Kommunikation der Eltern untereinander bzw. für Gespräche mit den Eltern, Sitzmöglichkeiten an einem Tisch an.

■II. b) Ausstattung für Lernaktivitäten

- Altersgerechte Spielmaterialien u. Bücher – Didaktisches Spielzeug
- Als Grundlage sollen vorhanden sein: ausreichend Mal- und Bastelmaterialien,
- Konstruktionsmaterial wie z.B. „Duplo“, Holzbausteine und Puzzle.
- Für musische Betätigung - Orffsche Instrumente
- Für Rollenspiele – Tücher, „Verkleidungsutensilien“

II. c) Sicherheit

- Jede Steckdose muss gesichert sein.
- Kochstellen sind zu sichern.
- Glastüren sind mit bruchsicherem Glas bzw. Schutzfolie zu versehen
- Putzmittel, Plastiksäcke, Feuer, Arzneimittel, Tabakwaren und Alkohol müssen für die Kinder unzugänglich aufbewahrt werden.
- Giftige Pflanzen sind aus dem Spiel- u. Schlafbereich zu entfernen.
- In jeder Pflegestelle muss ein Verbandskasten nach Standard vorhanden sein.
- Die Tagesmutter besucht mindestens alle 2 Jahre einen Kursus für „Erste Hilfe für Säuglinge und Kinder“.

III. Aktivitäten

III. a) Sprachliche Aktivitäten

- Die Tagesmutter muss der deutschen Sprache mächtig sein.
- Es findet eine langsame, für Kinder verständliche Ansprache und Kommunikation statt.
- Es wird nicht in Babysprache geredet.
- Die Kinder werden zum Sprechen angeregt. Es gibt täglich mindestens eine Aktivität (z.B. Vorlesen, Kinder werden zum Geschichten erzählen angeregt, Fingerspiele).
- Fernsehen und Videos werden nur in Ausnahmefällen und altersspezifisch angeboten (nach Absprache mit den Eltern)



III. b) Fein- und grobmotorische Aktivitäten

- Fingerfertigkeiten werden gefördert (z.B. Puzzle mit steigenden Schwierigkeitsgraden, Formteile stecken, Perlen fädeln)
- Es ist Zeit, Platz, Material und Anleitung für feinmotorische Aktivitäten vorhanden.
- Es finden regelmäßig und unter Beaufsichtigung grobmotorische Aktivitäten - wie Kriechen, Balancieren, Klettern, Ball- u. Fangspiele - auf Spielplätzen oder im Freien statt.

III. c) Kreative Aktivitäten

- Vielfältiges bzw. wechselnde Materialien z.B. Papier u. Farbe oder für dreidimensionale Arbeiten Ton bzw. Knete, sind vorhanden.
- Zeit und Raum für Musik und Bewegung sind eingeplant. Orff'sche Instrumente aber auch verschiedene Requisiten (z.B. Tücher) sind verfügbar. Kinder lernen Lieder entsprechend der Jahreszeit.
- Kinder werden angeregt mit Naturmaterialien zu basteln und zu gestalten.

III. d) Natur

- Kinder werden zum Beobachten und Fragen stellen angeregt, vorzugsweise nutzen wir dazu die Natur zu allen Jahreszeiten. Wir beobachten z.B. das Aufgehen eines Samenkorns, Insekten, säen Kräuter)
- Der TV/ die TM nimmt die Fragen der Kinder ernst und gibt ausführliche kindgerechte Antworten darauf

IV. Sozialentwicklung

- Die Kindertagespflegeperson geht auf Interessen und Bedürfnisse eines jedes Einzelnen der ihr anvertrauten Kinder ein
- Sie zeigt ihnen gegenüber ihre Wertschätzung
- Sie pflegt einen partnerschaftlichen Umgang
- Sie zeigt Offenheit und Mitgefühl und spendet Trost bei Schmerz, widerfahrenen Ungerechtigkeiten und Niederlagen
- Sie gibt Hilfestellung zur Konfliktbewältigung X
- Es muss die Möglichkeit des Rückzuges gegeben sein.
- Es besteht täglich die Möglichkeit zum spontanen, selbst-bestimmten Freispiel.
- Material für Rollenspiele ist existent.
- Es gibt einen geregelten Tagesablauf, der die Balance zwischen fester Struktur und Flexibilität gewährleistet.
- Die Tagesmutter gestaltet die Erziehung tolerant, vorurteilsfrei, multikulturell, nicht geschlechtsspezifisch und nicht diskriminierend.
- Es herrscht eine freundliche und harmonische Atmosphäre.
- Die Kinder lernen in der Tagespflege ein gutes Gruppen- und Sozialverhalten.
- Die Tagesmutter hilft den Kindern bei Konflikten und gibt ihnen die Möglichkeit, eigene Lösungen zu finden.
- Das Alleinspiel mit dem Kind, wird als Teil einer gezielten Förderung von Konzentration, Selbstständigkeit und Entspannung genutzt.

V. Tagespflegeperson

- Die Tagespflegeperson soll mindestens eine Qualifizierung nach dem Curriculum des Deutschen Jugendinstitutes haben.
- Sie nimmt regelmäßig an Fortbildungen teil.
- Ein Konzept liegt in schriftlicher Form vor und unterliegt einer ständigen Weiterentwicklung. Bei Neueinrichtungen von Tagesmüttern ist das Konzept vor Beginn der Betreuungstätigkeit zu erstellen.
- Die Tagesmutter nimmt regelmäßig, mind. 4x im Jahr, an einer Gesprächsgruppe teil.
- Während der Betreuungszeit ist das Rauchen und die Einnahme von Alkohol/Drogen zu unterlassen.

VI. Tagesmütter und Eltern

- Die Tagespflegeperson bietet Interessenten ein informelles Gespräch mit Hinzunahme des Kindes an.
- Die Tagespflegeperson bietet Elternabende oder Elterngespräche an.
- Sie schafft eine Vertrauens- und Handlungsbasis zum Wohl des Kindes (Beratung und Information).
- Bei Bedarf wird die Bringe- und Abholzeit für einen kurzen Informationsaustausch genutzt.
- Es werden gemeinsame Feste und Aktivitäten (z.B. Frühlingsfest, Weihnachtsbasteln) mit den Eltern veranstaltet.
- Die Tagespflegeperson bietet den Eltern bei Bedarf die Möglichkeit, zumindest telefonisch, wichtige Dinge nach Feierabend zu besprechen (wenn sonst keine andere Möglichkeit besteht, ohne in Anwesenheit der Kinder etwas zu besprechen).
- Eltern können sich, über einen vom Träger zur Verfügung gestellten „Zufriedenheitsbogen“, zur Betreuung ihres Kindes, der Zusammenarbeit mit ihnen sowie zum Umfeld der angebotenen Tagespflege äußern.



Schlusswort

- Tagespflege ist familienergänzend.
- Die Tagespflege muss konzeptionell mit der eigenen Familie vereinbar sein. Tagespflege wird in der Regel nicht durch sozialpädagogische Fachkräfte geleistet. Deshalb bilden die Qualifizierung und Beratung der Tagespflegepersonen das Kernstück der Qualitätssicherung.
- Die Grundstandards unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung und fortlaufenden Weiterentwicklung.
- Eine pädagogische Konzeption kann gegebenenfalls einzelne Qualitätsstandards aufheben und natürlich erweitern.